

Erkundung des Zusammenhangs zwischen Legalität, menschwürdiger Arbeit und Erholung der Wirtschaft

ZUSAMMENFASSUNG DER DEBATTE

Illegalität, die sich immer weiter ausbreitet, und mangelnde Achtung der Rechtsstaatlichkeit sind Phänomene, die die Erholung unserer Wirtschaft behindern. Sie bedrohen die korrekte Umsetzung des EU-Konjunkturprogramms und vor allem zerstören sie Arbeitsplätze, machen sie unsicher und gefährlich.

1. Die EU verfügt über einen politischen Rahmen, der es den europäischen und nationalen Institutionen ermöglicht, jede Form von Illegalität, Verletzung der Grundrechte und demokratischer Ausgrenzung zu bekämpfen. Dazu gehören die UN-Agenda 2030 mit ihren Nachhaltigkeitszielen 8 und 16, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die europäische Säule sozialer Rechte (mit ihrem im Mai 2021 in Porto verabschiedeten Aktionsplan). Eines der Ziele der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) ist die Durchsetzung des EU-Rechts, die Bekämpfung der Schattenwirtschaft und die Aktivierung grenzübergreifender Inspektionsmaßnahmen. Schließlich erwarten wir, dass der EU-Rahmen für nachhaltige Investitionen jegliches mit illegalen Aktivitäten erwirtschaftete Kapital verbannen wird.
2. Das Ausmaß (bzw. die Größenordnung) des Phänomens ist schwer zu quantifizieren, selbst wenn geschätzt wird, dass die Untergrundwirtschaft größer ist als bestimmte EU-Haushaltlinien (mehr als der MFR und Next Generation EU zusammen). Die Hauptursache der illegalen Aneignung von Geld der Arbeitnehmer (Löhne und Einkommensteuer) beruht auf illegalen Finanzaktivitäten, Korruption und Bestechung. Kriminelle Organisationen und rücksichtslose Arbeitgeber, die Gesetzeslücken ausnutzen, schwache Verwaltungen und die mangelnde Effizienz der Justizsysteme bedrohen die Arbeitnehmerrechte ebenfalls. Diese Illegalität ist nichts Neues: Der erste ernsthafte Versuch der EU, die Illegalität in der Arbeitswelt zu bekämpfen, geht auf das Jahr 2007 zurück. Das EU-Semester und die Länderberichte haben jedoch den Ernst der Lage verdeutlicht, insbesondere in Ländern, in denen unterschiedliche Formen der Illegalität so verbreitet sind, dass sie eine Bedrohung der nachhaltigen Entwicklung darstellen.
3. Wir haben interne und externe Risiken identifiziert.
4. Interne Risiken hängen mit folgenden Faktoren zusammen: organisierte kriminelle Organisationen, Korruption in öffentlichen Verwaltungen, mangelnde Rechtskultur bei den Arbeitgebern und eine fehlende Überzeugung bei der Öffentlichkeit, die andernfalls zu Feindseligkeit gegenüber denjenigen führen würde, die solche Verbrechen begehen. Außerdem erleichtert die mangelnde Achtung der Rechtsstaatlichkeit illegales Verhalten in Wirtschaft und Gesellschaft. Schwäche und fehlende Vorbereitung der lokalen Verwaltungen sind auch oft ein Risiko. Häufig sind die von den Verwaltungen für den Arbeitsmarkt eingesetzten Werkzeuge und Instrumente veraltet im Vergleich zu denen, die von kriminellen Organisationen und illegalen Unternehmen eingesetzt werden.
5. Externe Faktoren hängen mit wirtschaftlichen und geopolitischen Risiken zusammen. Die russische Invasion der Ukraine ist die ultimative Form der Gewalt, die von undemokratischen Staaten ausgeht. Russland ist Heimat krimineller Organisationen und illegaler Verhaltensweisen. Der Umfang der Rechenschaftspflicht russischer Großkonzerne ist nicht mit dem der Unternehmen mit Sitz in der EU vergleichbar. Darüber hinaus findet Kapital von zweifelhafter oder illegaler Herkunft Zuflucht in Steuerparadiesen. Sie ziehen nicht nur die Ressourcen ab, die Arbeitnehmern und Regierungen zur Verfügung stehen, sondern kontaminieren auch die Unternehmen, in

die sie investieren. Letztlich führt die Ausbreitung der Schattenwirtschaft in globalisierten Volkswirtschaften zu unlauterem Wettbewerb unter den Arbeitnehmern, der das europäische Sozialmodell unmittelbar bedroht.

Gegen interne und externe Risiken wird mit Reformen und Rechtsvorschriften vorgegangen, denen sich Unternehmen und korrupte Verwaltungen häufig in der Absicht widersetzen, solche Reformen zu verzögern oder zu neutralisieren. Die mangelnde Effizienz der Justizsysteme und die dominante Stellung, die skrupellose Arbeitgeber und Verwaltungen aus dieser Situation gewinnen, schränken häufig die Gewerkschaftsrechte ein. Die Rechnung zahlen die Beschäftigten – sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit.

Der ELA muss ihre Aufgabe wahrnehmen, Klarheit und Information zu fördern, damit eine korrekte Umsetzung des EU-Rechts gewährleistet ist. Und sie muss die Arbeitsaufsichtsbehörden in die Lage versetzen, gegen Schwarzarbeit und Verstöße gegen Sozialvorschriften am Arbeitsplatz vorzugehen. Die ELA kann Informationen und Daten sammeln, die dazu beitragen, kriminelle Handlungen, Korruption und Ausbeutung von Arbeit zu quantifizieren und zu lokalisieren. Diesbezüglich sollten die ELA und die Gewerkschaftsbewegung eine enge Zusammenarbeit entwickeln.

Die Bekämpfung der Illegalität ist weitreichend; sie gehört zu den Aufgaben der Mitgliedstaaten und der EU-Institutionen. Nichtsdestoweniger sollte sich die Gewerkschaftsbewegung mit diesem Thema befassen und dort handeln, wo sie etwas bewirken kann:

- Sie sollte illegales Kapital bekämpfen und mit illegalem Kapital finanzierte Unternehmen proaktiv anprangern.
- Die Umwandlung der Schattenwirtschaft in eine reguläre Wirtschaft, in der alle Arbeitsverhältnisse gemeldet werden, kann von Gesetzen und Bestimmungen in Tarifverträgen profitieren, und alle Arbeitnehmer sollten Zugang zu sozialem Schutz haben.
- Sie sollte proaktiv für die Durchsetzung der Gesetze sorgen und eine Rechtskultur verbreiten, die die Arbeitnehmer schützt, insbesondere um sichere und gesunde Arbeitsplätze zu gewährleisten.
- Sie sollte null Toleranz gegenüber Korruption und Verstößen gegen soziale Rechte walten lassen, insbesondere solcher, die die Gesundheit der Arbeitnehmer gefährden (Arbeitsschutz, Sozialschutz, angemessene Löhne usw.).

Zu den Instrumenten, die wir einsetzen können, gehören:

- Tarifverhandlungen und sozialer Dialog, die Schaffung von Rechtsgremien (Präsidien) in Unternehmen und Sektoren mit höheren Risiken, auch durch mit den Sozialpartnern auf EU- und nationaler Ebene vereinbarte Aktionspläne;
- Förderung einer Rechtskultur und Ermöglichen von Vergeltungsmaßnahmen, die sich gegen den guten Ruf von denjenigen richten, die immer weiter Verbrechen verüben, von Steuerparadiesen aus agieren und Steuern hinterziehen oder die Sozialgesetzgebung missachten;
- Verbannung von illegal erworbenem Kapital aus Unternehmen dank einer Corporate Governance, die durch Mitarbeiterbeteiligung und die Beschränkung auf nachhaltige Finanzen verbessert wird;
- Überwachung und Identifizierung der Risiken verschiedener Formen der Illegalität auf Länderebene, die die Ziele der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) und der Strukturfonds untergraben und sich nachteilig auf Arbeitsbedingungen und

Beschäftigung auswirken könnten, im Rahmen des EU-Semester und nötigenfalls mithilfe von länderspezifischen Empfehlungen;

- Nutzung von EURES als Plattform für nicht angemeldete Arbeit, um die Legalität der Mobilität von Arbeitskräften zu überwachen und einen Rahmen zur Regularisierung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit von Migranten zu schaffen sowie deren Ausbeutung zu bekämpfen;
- Allianzen mit NRO und Organisationen bilden, die Illegalität aufzeigen und eine Rechtskultur verbreiten;
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen, die für die Rechtsdurchsetzung und die Wahrung der Rechtmäßigkeit zuständig sind, wie ELA und EUROPOL.

Die EGB-Mitglieder sind aufgefordert, dieses Thema weiter zu vertiefen. Zu diesem Zweck wird im Rahmen der nächsten Rethinking-Sitzung eine Arbeitssitzung organisiert, mit der die Relevanz dieses Themas im nächsten EU-Semesterzyklus (2023) zur Sprache gebracht werden soll.